nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Ber-Fix® Sprühkleber BF140

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs /des Gemisches: Kleber

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Ber-Fix® Klebstoffprodukte Scheveninger Straße 16 D-12359 Berlin

Tel.: +49(0)30/681 48 74

info@berfix.de

Fax.: +49 (0)30/68081018

1.4. Notrufnumer:

Europäische Notrufnummer: 112

Notrufnummer: +49(0)89-19240 / 24h / 7 Tage

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Xi; R38 R67 R52/53

2.2. Kennzeichnungselemente:

Reizend

Hochentzündich





R-Sätze:

R12 Hochentzündlich. R38 Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R67

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungenhaben.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

S-Sätze:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- S23 Aerosol nicht einatmen.
- S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

/

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten vefügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: ☐ Gemische: ⊠

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	10 – 25	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	F; R11, Xn; R65, Xi; R38 R67, N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225, STOT SE 3; H336, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 3; H412
Aceton	2,5 – 10	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	F; R11, Xi; R36, R66-67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
n-hexane	< 2,5	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	F; R11, Repr. Cat. 3; R62 Xn; R65-48/20 Xi; R38, R67 N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225, Repr. 2; H361f, Asp. Tox. 1; H304, STOT RE 2; H373, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Dimethylether	25 – 50	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke

unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende

Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit

der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten vefügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten vefügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum,

Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine

Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu

derunterdrücken. Das Einatmen von

Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung

gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei

Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und

Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung

entzündlicher oder explosionsfähiger

Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft

explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend

explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht

unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole

beachten!

Zusammenlagerungshi nweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und

selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ₃ (ppm)	mg/m3	Überschreitung sfaktor	Basis
Naphtha, wasserstoffbehandelt , niedrig siedend	64742-49- 0	1	600	2 (II)	AGS
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (I)	DFG; EU
n-hexane	110-54-3	50	180	8 (II)	DFG, EU, Y
Dimethylether	115-10-6	1.000	1.900	8 (II)	DFG; EU

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX,

Kennfarbe braun, gemäß EN 371.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für

Notfälle bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN

374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk,

Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des

Herstellers der Schutzhandschuhe zu

Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu

beachten.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

Augenschutz

Haut- und Körperschutz

Hygienemaßnahmen

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Beschreibung
Farbe	farblos, klar				
Geruch	Charakteristisch				
Flammpunkt	-30	°C			Wirkstoff
Siedebunkt	91	°C			Wirkstoff
Untere	1,1	Vol. %			Wirkstoff
Explosionsgrenze					
Obere Explosionsgrenze	13,00	Vol. %			Wirkstoff
Dichte	0,9	g/cm3	20°C		Wirkstoff
Dampfdruck:	246	hPa	20°C		Wirkstoff
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich				Wirkstoff
Viskosität:	500	mPa*s		Brookfield	Wirkstoff

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung

gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Naphtha, wasserstoffbehandelt $LD_{50} > 5.000 \text{ mg/kg (Ratte)}$ Aceton $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$

Akute inhalative Toxizität:

Aceton LC50 > 20 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität:

Aceton LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Reizt die Haut.

Haut

Schwere Augenschädigung/- Kann die Augen reizen.

reizung

Sensibilisierung der Sensibilisierung durch Einatmen und

Atemwege/HautHautkontakt möglich.MutagenitätKeine Daten verfügbar.KarzinogenitätKeine Daten verfügbar.ReproduktionstoxizitätKeine Daten verfügbar.TeratogenitätKeine Daten verfügbar.Spezifische Zielorgan-Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan- Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter

Exposition

AspirationsgefahrKeine Daten verfügbar.Neurologische WirkungenKeine Daten verfügbar.Beurteilung ToxizitätKeine Daten verfügbar.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



Sprühkleber BF140 Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012

Weitere Information Symptome erhöhter Exposition können

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit

und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar. Toxizität gegenüber Keine Daten verfügbar.

Daphnien:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlsselnumer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder

verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlsselnumer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher

Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge LQ2
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: Ja

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)



50 t

Version: 1.1 Überarbeitet: 23.01.2012 Sprühkleber BF140

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC): Menge 1 Menge 2 Hochentzündlich 10 t

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R12 Hochentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R65
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R66
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R67

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220	Extrem entzündbares Gas.
LIDDE	Elitaria India and Daniel Children

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.